



Niederschrift

über die 3. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 24.10.2024

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.09.2024
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 07.11.2024
- 9.1 Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Beschluss der Prioritätenliste BV/0043/2024
- 9.2 Einberufung der Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters Landkreis Anhalt-Bitterfeld BV/0066/2024
- 9.3 Erklärung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG BV/0068/2024
- 9.4 Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zur Ergänzung mit einer sachkundigen Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss BV/0072/2024
- 9.5 Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Amtsperiode ab 1. Februar 2025) BV/0073/2024
- 9.6 Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Oberlandesgericht Naumburg (Amtsperiode ab 1. April 2025) BV/0074/2024
- 9.7 Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Amtsgericht Dessau-Roßlau (Amtsperiode ab 1. April 2025) BV/0075/2024
- 9.8 Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse BV/0076/2024
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 11 Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
- 12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 3. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Grabner stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11 vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.09.2024

Die Niederschrift konnte noch nicht bestätigt werden.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Folgende Beschlüsse wurden in der nicht öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 gefasst:

Beschluss-Nr.: 004-02/2024

Personalangelegenheit

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Frau Dr. Eva-Maria Rehm mit Wirkung zum 01.10.2024 unbefristet als Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Teilzeit mit 24 Wochenstunden einzustellen und in die Entgeltgruppe E 15 TVöD-V einzugruppiieren.

Beschluss-Nr.: 005-02/2024

Personalangelegenheit

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Frau Jacqueline Müller mit Wirkung zum 01.10.2024 unbefristet als Zahnärztin in Teilzeit mit 29 Wochenstunden einzustellen und in die Entgeltgruppe E 14 TVöD-V einzugruppiieren.

Beschluss-Nr.: 006-02/2024

Los 18.1 — Starkstrom, Neubau Leitstelle, Richard-Schütze-Straße 4, 06749 Bitterfeld-Wolfen

B e s c h l u s s:

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Wisag Elektrotechnik, Mitteldeutschland GmbH & Co. KG, Peschelstraße 28, 01139 Dresden, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 544.694,18 EUR wird erteilt.

Beschluss-Nr.: 007-02/2024

Kreisstraße K 2055, 3. BA OD Rödgen
Straßenbau

B e s c h l u s s :

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der KEMNA BAU Ost GmbH & Co. KG, Paunsdorfer Straße 72, 04316 Leipzig, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 645.890,52 Euro wird erteilt, davon Landkreis: 568.486,61 Euro, davon Stadt Bitterfeld-Wolfen: 77.403,91 Euro.

Beschluss-Nr.: 008-02/2024

K2064 Rieda - Kütten bis Kreisgrenze
Straßenbau

B e s c h l u s s :

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der KEMNA BAU Ost GmbH & Co. KG, Paunsdorfer Straße 72, 04316 Leipzig, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 548.964,73 EUR wird erteilt.

Beschluss-Nr.: 009-02/2024

Kreisstraße K1233 Güterglück - Zerst, 1. BA
Straßenbau

B e s c h l u s s :

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Reif Baugesellschaft mbH & Co. KG, Schmale Straße 14, 04436 Schkeuditz, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 309.613,44 Euro wird erteilt.

Beschluss-Nr.: 010-02/2024

Kreisstraße K 2083, OD Sibbesdorf
Straßenbau, Kanalbau

B e s c h l u s s :

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Neuer Weg 1, 06406 Bernburg, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 1.335.883,92 Euro, davon der Landkreis 547.191,92 Euro, die Gemeinde Osternienburger Land 166.915, 28 Euro, der Abwasserzweckverband Aken 511.952,46 Euro, die MI-DEWA GmbH 109.824,27 Euro wird erteilt.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Es gab keine Informationen.

Herr Grabner wies darauf hin, dass erneut eine Information mit den Terminen zu den weiteren Beratungsterminen versandt wurde.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses (Haushaltsberatung) findet am 28.10.2024, 17.00 Uhr, im Kreistagssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 9. **Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 07.11.2024**
Punkt 9.1. **Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und
Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Landkreis An-
halt-Bitterfeld – Beschluss der Prioritätenliste**
Vorlage: BV/0043/2024

Herr Egert stellte eine Frage zur Bepunktung. Bei der Gesamtpunktezahl gibt es noch vor den Plätzen 9 und 10 andere Grundschulen und Horte, die noch mehr Punkte haben. Haben nur 10 Schulen Anträge gestellt?

Herr Grimm bejahte die Frage.

Es gab keine weiteren Fragen.

Herr Egert unterlag einem Mitwirkungsverbot. Er enthielt sich bei der Abstimmung.

Die **Vorlage 0043/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.2. **Einberufung der Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters Land-
kreis Anhalt-Bitterfeld**
Vorlage: BV/0066/2024

Herr Heeg gab den Hinweis, dass es „Berufung“ und nicht „Einberufung“ heißen muss.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0066/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.3. **Erklärung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3
UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG**
Vorlage: BV/0068/2024

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0068/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.4. **Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zur Ergänzung mit ei-
ner sachkundigen Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss**
Vorlage: BV/0072/2024

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0072/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.5. **Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwal-
tungsgericht Halle (Amtsperiode ab 1. Februar 2025)**
Vorlage: BV/0073/2024

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0073/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.6. **Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Oberlandesgericht Naumburg (Amtsperiode ab 1. April 2025)**
Vorlage: BV/0074/2024

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0074/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.7. **Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Amtsgericht Dessau-Roßlau (Amtsperiode ab 1. April 2025)**
Vorlage: BV/0075/2024

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0075/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.8. **Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse**
Vorlage: BV/0076/2024

Herr Grabner teilte mit, dass die gravierenden eingepflegten Änderungen die Digitalisierung betreffen. Es ist vorgesehen, den Sitzungsdienst komplett in die digitale Form zu bringen und mit Inkrafttreten auf Papierunterlagen zu verzichten.

Herr Heeg merkte an, dass mitunter die Bezeichnung „Vertretung“ den Kreistag bezeichnet. Es ist daraus abzuleiten, dass jede Neuwahl eine neue Geschäftsordnung mit sich bringt, was nur aus der Sachdarstellung, 1. Absatz, 6. Zeile, ersichtlich ist.

Im § 2 (Tagesordnung), neuer Absatz 2, gibt es eine neue Einführung eines Sachverhaltes, § 65, Abs. 1 KVG: „Beschlussvorlagen können durch den Landrat zur Vorberatung in die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden“. **Herr Heeg** möchte dies gerne ändern, dass es zum Regelfall wird. Beschlussvorlagen werden nämlich in der Regel, wenn es die Zuständigkeit eines Ausschusses betrifft, an den zuständigen Ausschuss des Kreistages überwiesen; die Zuständigkeit der Ausschüsse ist in der Hauptsatzung entsprechend geregelt. Warum sollte es für Anträge, die aus der Mitte des Kreistages gestellt werden, anders gehandhabt werden, als für Anträge, die der Landrat stellt?

Im § 7 (Einwohnerfragestunde) wurde neu eingefügt, dass grundsätzlich 2 Fragen gestellt werden dürfen, aber die Zusatzfrage darf sich nur auf die 1. Frage beziehen. Das macht keinen Sinn, weil sich die Zusatzfragen auf beide Fragen beziehen müssten.

Herr Keller erläuterte, dass zurzeit 2 Fragen mit jeweils 2 Zusatzfragen gestellt werden können. Diese Regelung steht so seit 2019 in der Geschäftsordnung.

Herr Heeg bemerkte, dass es zurzeit noch nicht möglich ist, von Windows mit Mandatos auf Session zuzugreifen, dafür hat nach wie vor der Landkreis keine Lizenz. Das müsste rechtzeitig geschehen.

Herr Rumpf erklärte, dass man bei Windows die Weboberfläche des Browsers nutzen kann.

Herr Heeg sagte, dass es dafür kein Session/Mandatos gibt. Das kann er auch auf dem iPad.

Herr Rumpf erklärte, dass es auch der bevorzugte Weg ist, wie es funktionieren sollte. Man muss über die Weboberfläche gehen. **Herr Rumpf** nimmt das Problem nochmals in seinen Fachbereich zur Prüfung mit.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0076/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es gab keine öffentlichen Vorlagen.

Punkt 11. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Budget 06 – Informationstechnik und Digitalisierung (Seite 144 bis 158)

Herr Rumpf stellte sein Budget vor und ging auf Veränderungen ein.

Es wurden folgende Fragen zum Budget 06 gestellt:

Herr Heeg sagte, dass auf Seite 145 eine Differenz von 2 Mio. Euro zu finden sind, nicht wie von Herrn Rumpf erläutert von ein paar hunderttausend Euro.

Herr Rumpf bezog sich auf Zeile 18 ohne die Fördermittel für den Digitalpakt, welche die Summe entsprechend ändern würden.

Herr Heeg fragte, wo die Einnahmen für die abgerechneten Mitarbeiter zu finden sind? Diese müssten in den Zeilen 01 – 08 auftauchen?

Frau Wähnel antwortete, dass diese Einnahmen vom Fachbereich 55 beplant werden und sind im Haushalt noch nicht enthalten. In jedem Budget müssten interne Leistungsverzeichnisse, wo Mitarbeiter für das Jobcenter arbeiten, enthalten sein; diese sind aber noch nicht im Plan enthalten.

Herr Lucas ergänzte, dass die Kosten mit umgelegt werden. Auf Seite 145 ist zu erkennen, dass Erträge aus internen Leistungsbeziehungen im Jahre 2024 und 2023 drin stehen. Wenn die Aufwendungen soweit feststehen, wird dazu die Gesamtbetrachtung durchgeführt und die ILV dementsprechend für die Folgejahre mit eingeplant. Hieran arbeitet die Kämmerei derzeit und im Zuge der letzten Beratung sollen die Ergebnisse mitgeteilt werden.

Herr Dittmann sagte, dass die bisher zur Verfügung gestellte Übersicht für den Gesamtbudgetrahmen nicht werthaltig sei; wenn die Gegenrechnung der BA-Leistungen nicht enthalten ist, dass würde es zur Belastungsreduzierung führen?

Weiter sagte **Herr Dittmann**, dass man schon jetzt von 3 Personalabgängen weiß und man sieht den Bedarf von 3 weiteren Stellen; d.h. man hat mindestens einen Personalbesetzungsbedarf von 6 Stellen. Wie groß ist hier die Hoffnung auf Personalfindung? Wenn jetzt schon die 3 Abgänge kalkuliert werden, geht man davon aus, die Stellen noch im laufenden Jahr nachzubesetzen?

Herr Rumpf sagte, dass versucht wird, die Abgänge schnellstmöglich nachzubesetzen, die Ausschreibungen sind bzw. werden demnächst veröffentlicht.

Herr Grabner ergänzte, dass es die Anmeldungen der Bedarfe seitens des Fachbereiches gibt, welche noch nicht bestätigt sind. Derzeit wird geschaut, wie der gesamte Bereich teilweise nochmals umstrukturiert und neu aufgestellt werden kann, um Prozesse klarer zu definieren und optimaler zu gestalten. Daher muss geschaut werden, inwieweit die Bedarfsmeldungen gerechtfertigt sind. Zur internen Leistungsverrechnung bzw. der Werthaltigkeit des Budgets soll an der Stelle ausgesetzt und später in der Budgetbesprechung des Fachbereiches 55 intensiver eingegangen werden.

Herr Egert geht davon aus, dass die ILV auf 0 stehen, weil es noch nicht gemeldet ist? Dies bejahte **Herr Rumpf**.

Weiter fragte **Herr Egert** zu Seite 155, warum relativ starke Kostensteigerungen bei Mieten und Pachten zu verzeichnen sind?

Herr Rumpf antwortete, dass sich diese Kosten wie folgt zusammensetzen:

- es fallen 460.000 Euro/Jahr für ein Enterprise Agreementvertrag mit Microsoft an
- 265.000 Euro für Citrix-Lizenzen
- die Anti-Viren-Software läuft Ende 2024 aus und muss neu abgeschlossen werden – hier entstehen 312.000 Euro für die Verlängerung um weitere drei Jahre
- Beck online läuft aus und muss für weitere 3 Jahre verlängert werden – 140.000 Euro
- Kosten für Teamviewer i.H.v. 25.000 Euro/Jahr
- Aufwendungen Mieten und Pachten für das Jobcenter – Erhöhung auf 160.500 Euro; hier muss Fineware erneuert werden

Herr Heeg fragte, ob bei der Telefonanlage nicht mal angedacht war, auf Teams umzustellen?

Herr Rumpf antwortete, dass Teams aktuell im Einsatz ist, allerdings nicht als Telefonielösung. Hier müsste noch ein Zusatzprodukt von Microsoft gekauft werden, was sich mit den derzeitigen Kosten in der Waage hält, weswegen sich eher für Webex entschieden wurde; die Telefonielösung von Teams ist nicht so ausgereift.

Herr Grabner ergänzte, dass derzeit mehrere Varianten in der näheren Betrachtung sind, diese werden an verschiedenen Fachbereichen getestet. Wir werden uns dann für die beste Variante entscheiden.

Herr Heeg sagte, dass nicht nur auf den Preis geschaut werden sollte, sondern auch, wie die unterschiedlichen Komponenten miteinander vernetzt sind; was passt für die Verwaltung im Zusammenhang mit Digitalisierung der Prozesse besser.

Herr Rumpf teilte mit, dass bei dem Erwerb geringfügiger Gegenstände ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Dies ist in der Vorbereitung für die Einführung neuer Telefonielösung begründet (Headsets, Webcams, Telefone, Patchkabel, etc.). Dies sind Anschaffungen in Vorbereitung, wenn Telco ihre Technik abholt.

Herr Heeg fragte, was Lizenzen mit Unterhaltung, Instandsetzung und Reparatur zu tun haben?

Herr Rumpf antwortete, dass es sich um das Sachkonto für Wartung und Reparatur, gleichzeitig aber auch für Dienstleistungen und Softwarewartung handelt. Softwarepflege gibt es extra.

Herr Rumpf erklärte, dass beabsichtigt ist, die Rechencenter des Jobcenters und des Landkreises zusammenzuführen. Die Planung soll mit externen Fachkräften erfolgen und vorbereitet werden, das Ziel ist, dass 2026 ein gemeinsames Rechenzentrum errichtet wird.

Herr Dittmann sagte, dass es schon früher die Idee gab, ein großes Rechenzentrum zu etablieren. Soll diese Idee wieder aufleben oder geht es um ein landkreiseigenes Zentrum für die IT?

Herr Grabner antwortete, dass es sich dabei lediglich um ein landkreiseigenes, also internes Rechenzentrum, handelt.

Herr Heeg fragte, da die Integration Jobcenter und Rechenzentrum zusammengehören, warum nicht ein gemeinsames Projekt gemacht wird?

Herr Grabner antwortete, dass momentan die Leistung Jobcenter durch den Bund erstattet wird.

Herr Heeg findet es trotzdem nicht sinnvoll, zwei Planer zu beauftragen, die gegeneinander arbeiten.

Herr Grabner geht davon aus, dass es ein Planer sein wird.

Herr Heeg hinterfragte, wie man hier auf 250.000 Euro und 200.000 Euro kommt? Mit wieviel Aufwand wird bei der Beratungsleistung gerechnet?

Herr Rumpf erklärte, dass man von Planzahlen ausgeht, die tatsächlich 200.000 Euro kosten. Als Grundlage wurden 1.800 Euro/pro Tag x 100 Tage für die Planungsleistung berechnet und 50.000 Euro wurden obendrauf geschlagen für eventuelle Projektmanager, etc. Genauso bei der Planung des Rechenzentrums, hier wurde auch von 100 Tagen ausgegangen

und hochgerechnet und somit entsprechend veranschlagt. Die Erfahrungswerte wurden aus dem Jobcenter gezogen, hier gab es damals einen Planungsaufwand von 65 Tage – unser Projekt ist größer, daher wurden 100 Tage geplant.

Herr Heeg sagte, dass AB-Data abgekündigt sei, und fragte, warum wir jetzt hierfür eine Schnittstelle brauchen?

Herr Rumpf antwortete, dass wir AB-Data erst 2030 ablösen, vorher soll aber die Arbeit erleichtert werden, daher wird die Schnittstelle benötigt.

Herr Heeg sagte, dass uns die Schulen jetzt ca. das 10-fache im Vergleich zu 2023 kosten. Er merkte an, dass dies ein erheblicher Teil ist, den der Landkreis zusätzlich zu den sonstigen Kosten bezahlt. Eigentlich müssten diese Kosten im Rahmen der Leistungsverrechnung den jeweiligen Produkten zugeordnet werden, damit man auch sehen kann, wie die Digitalisierung die Kosten nach oben oder unten treibt, und zwar nicht bei der IT, sondern im Schulamt FB 40.

Herr Egert fragte, wenn man nach der Abschreibung geht, sind wir mit dem Personal nicht auskömmlich? Perspektivisch müsste hier noch deutlich erhöht werden. Suchen Sie noch weiter Personal?

Herr Rumpf sagte, dass gerade im Bereich der Schul-IT mehr zu betreuen ist, als in der Landkreis-IT, nach dem Digitalpakt muss geschaut werden, dass Personal hinzukommt. Es müssten ungefähr 35 Leute in der Schul-IT vorhanden sein, wenn man nach dem Personalschlüssel geht, was aber nicht möglich ist. Daher wird geschaut, dass so viel wie möglich Dienstleistungen erfolgen, d. h. die Kosten werden entsprechend steigen.

Herr Grabner sagte, dass der Landkreis im Landesvergleich die zweithöchste Personalausstattung im IT-Bereich vorhält, trotzdem sind wir nicht so besetzt, dass alle Dienstleistungen und Leistungen insgesamt in der IT betreut werden können. Daher wird sich aktuell auch über Umstrukturierungen Gedanken gemacht, wie kann effizienter gestaltet werden.

Herr Egert wollte wissen, ob geplant sei, in den kommenden Haushalten größere Summen zur Erneuerung/Ersetzung der Hardware einzustellen? Gibt es hierzu Vorschläge?

Herr Rumpf antwortete, dass jedes Jahr 100.000 Euro eingeplant sind, um Technik zu erneuern. Alle 7 Jahre sollte die Technik erneuert werden.

Herr Grabner ergänzte, dass Desk-Sharing vorangetrieben werden soll, so dass kein fester Arbeitsplatz mehr vorgegeben wird, sondern sich viele Mitarbeiter ihre Büros teilen.

Es gab keine weiteren Fragen zum Budget.

Budget 51 – Kinder, Jugend und Familie (Seite 336 bis 439)

Herr Grimm stellte sein Budget vor und ging auf Veränderungen ein.

Es wurden folgende Fragen zum Budget 51 gestellt:

Herr Egert fragte, warum bei Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer die Kosten gleichbleiben und bei Beamten steigen? Handelt es sich um eine Verschiebung der Stelle?

Frau Wähnel antwortete, dass bei den Beschäftigten momentan generell keine Tarifierhöhungen einberechnet wurden. Bei den Beamten ist es die Erhöhung ab November und dann ab Februar.

Weiter fragte **Herr Egert** zu Leistungen unterhaltsberechtigter Eltern, da es hier 3 Mio. Euro von 2023 bis 2025 Aufwuchs sind, ob es eine Steigerung bei den offenen Forderungen gibt? Bekommen wir das potenziell über die Forderungen zurück?

Herr Grimm sagte, der Aufwuchs kommt zustande durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, hier haben sich die Anspruchsberechtigten erhöht. Die Laufzeit ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Herr Heeg fragte zu den Rückforderungen der Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz, ob diese angeordnete Rückzahlungen sind? Aus dem Plan geht nicht hervor, wieviel unein-

bringlich sind?

Herr Grabner antwortete, dass wir momentan bei offenen, mitunter uneinbringlichen Forderungen UVG bei ca. 50 Mio. Euro liegen. Insgesamt liegen die offenen Forderungen im Landkreis bei ca. 100 Mio. Euro.

Herr Dittmann fragte nach dem Sinn, warum die Jugendhilfeplanung aus der Zuständigkeit des Amtsbereiches entzogen und umstrukturiert wird und in die Stabstelle zu Frau Wohmann verlagert wird?

Herr Grabner antwortete, dass es hierzu noch keine endgültige Entscheidung gibt. Die Planungen gehen dahin, aber es werden derzeit noch die Vor- und Nachteile angeschaut und erst dann gibt es eine abschließende Entscheidung.

Herr Heeg fragte nach der Höhe der Fallzahlen im Bereich Adoptionsvermittlung?

Herr Grimm antwortete, dass es maximal 3 bis 4 Adoptionen pro Jahr gibt. Das Wesentliche sind hier die Vormünder, die 65 bis 70 Umas, wofür Personal in der Vormundschaft vorgehalten werden muss.

Herr Egert fragte, ob es von 2023 zu 2025 einen signifikanten Anstieg der VZÄ gibt, denn es sind ca. 1,8 Mio. Euro mehr bei Personalaufwendungen.

Herr Grimm antwortete, es gibt einen Anstieg im Bereich der Betreuungsbehörde, Vormundschaften, durch die Umstrukturierungen kann man aber erst beim Vergleich 2024 zu 2025 die Zahlen besser einschätzen.

Herr Heeg sagte, zu den Seiten 282/283 zur Adoptionsvermittlung, dass die Kosten fast ausschließlich Personalkosten sind bei geschätzten 1 ½ VZÄ, es aber nur sehr wenige Fälle gibt.

Herr Grimm erwiderte, dass in der Adoptionsvermittlung 2 x 0,5 VZÄ vorzuhalten sind (ein Muss, um eine eigene Adoptionsvermittlungsstelle betreiben zu dürfen), die anderen 0,5 sind jeweils mit 0,5 bei einer Kollegin mit Jugendgerichtshilfe und bei einer anderen Kollegin mit Pflegekinderdienst aufgefüllt.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Budget 55 – Jobcenter (Seite 401 bis 439)

Frau Käbisch stellte ihr Budget vor und ging auf Veränderungen ein. Sie erklärte, dass die Werte im vorliegenden Haushaltsplan nicht mehr aktuell sind, da seit September einige Änderungen zu verzeichnen sind, die letzte Änderung war erst vor 2 Tagen, weshalb es noch nicht eingearbeitet werden konnte.

Es wurden folgende Fragen zum Budget 55 gestellt:

Herr Dittmann fragte zu den Leistungen Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende, hier gibt es Positionen, die sind ausgenullt, da kommt auch nichts weiter hinzu?

Dies bejahte **Frau Käbisch**.

Herr Egert fragte, ob dies bei den Mietschulden auch so ist? Auch dies bejahte **Frau Käbisch** und sagte, dass sich die Zahlen schwierig hochrechnen lassen, Mietschulden können nicht vorhergesagt werden, daher ist es schwierig, feste Größen anzugeben.

Herr Egert fragte, wie viel Prozent Arbeitslose der Landkreis hat?

Frau Käbisch antwortete, dass die Prozentzahl nicht angeben kann, aber in Zahlen sind es 8.400 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Bedarfsgemeinschaften sind es 6.700. Die genaue Prozentzahl kann nachgereicht werden.

Herr Dittmann mahnte an, dass zwar seit dieser Woche neue Daten vorliegen, diese aber den Mitgliedern des Ausschusses nicht als Gesamtüberblick vorgelegt wurden. Es besteht hier keine Möglichkeit zu bewerten, was an Zahlen vorgetragen wird, wenn die Zahlen im Plan andere sind.

Herr Grabner antwortete, dass die Thematik Jobcenter noch einmal eine ganz neue Brisanz

erfahren hat, auch vor dem Hintergrund, dass neue Zahlen vorliegen. Zum Einen, dass wir ca. 2,5 Mio. Euro weniger Erstattung seitens des Bundes bekommen, auf der anderen Seite aber selbst schon vom Kostenaufwand über 2 Mio. Euro mehr gegenüber dem Vorjahr haben werden, so dass sich grundsätzlich die Frage stellt, wie gehen wir perspektivisch mit dem verbleibenden Geld aus dem Jobcenter um. Entweder wir reduzieren deutlich die EGT-Leistungen oder die AGH-Maßnahmen. Wir müssen aber definitiv umschichten. In diesem Jahr war eine Umschichtung von 900.000 Euro bzw. 700.000 Euro geplant. Wir müssten eigentlich, um alle Kosten zu decken, ca. 4,6 Mio. Euro umschichten, d. h. für die Maßnahmen blieben – abzüglich der schon gebundenen Mittel von über 2 Mio. Euro – etwa 2 Mio. Euro übrig, die wir für das gesamte Jahr zur Verfügung haben. Das ist inklusive der Reisekosten der Anspruchsberechtigten, zumal es wahrscheinlich eine Gesetzesänderung geben wird. Das heißt, die Betroffenen sollen monatlich vorstellig werden. Die Kosten, um zum Jobcenter zu kommen, müssen erstattet werden. Dann bleibt am Ende für AGH-Maßnahmen nicht mehr viel übrig. Dann werden vielleicht gerade so die Sozialmaßnahmen, Sozialkaufhäuser, Tafeln abgebildet werden können, darüber hinaus bleibt kein Puffer, außer der Kreistag sagt, wir wollen die Umschichtung nicht, es soll das volle Budget in Richtung AGH ausgeschöpft werden und tragen dann die überbleibenden Verwaltungskosten selber.

Herr Dittmann fragte, wo wir im Vergleich mit anderen Jobcentern bei den Fallzahlen pro Mitarbeiter stehen? Klar kann man jetzt Maßnahmen in die Verwaltung umschichten, aber was nicht bewertet werden kann ist, ob es noch eine andere Variante gibt. Das Problem sei, dass wir einen erheblichen Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, die uns verlassen und es schwer ist, diese zu ersetzen. **Herr Dittmann** fragte, ob hier nicht eine entscheidende Umschichtung durch die Bewertung von Fallzahlen eine Option sei?

Herr Grabner sagte am Beispiel Verwaltungskosten, dass es jedes Jobcenter betrifft. Wir liegen bei ca. 55 % Umschichtung im Verwaltungskostenbereich, andere Jobcenter liegen bei ca. 60 %. Aufgrund der derzeitigen Situation wurde ein absoluter Einstellungsstopp verhängt, mit Ausnahme der Stellen, die tatsächlich dringend notwendig sind. Es werden somit keine weiteren Stellen neu besetzt, bis ein Konzept erarbeitet wurde, wo auch der Kreistag zustimmt, um mit der Thematik umzugehen.

Die Zahlen sind in den letzten Tagen und Wochen zum Tragen gekommen, so dass sich jetzt nochmal neu Gedanken gemacht werden muss, wie gehen wir mit der Situation um, was kann tatsächlich in die EGT- oder AGH-Maßnahmen gesteckt werden und was muss zwangsläufig als Anschichtungsbetrag verwaltungskostenseitig belassen werden.

Frau Käbisch ergänzte zur Personalentwicklung, dass bereits in 2024 222,5 VZÄ und in 2025 nur noch 217,7 VZÄ vorhanden sind, es wurden also schon 4,5 Stellen abgebaut (insbesondere im Arbeitsmarktbereich).

Herr Heeg sagte zum Bereich Verwaltungssteuern, Servicesteuern, Service Jobcenter und Beratungsteuerung: Im Haushaltsplanentwurf steht, dass der Gesamtaufwand 4,7 Mio. Euro beträgt, der Erlös aber bei 13 Mio. Euro liegt, so dass eine Überdeckung des Produktes von 4,7 Mio. Euro vorhanden ist, was nicht mit dem Vortrag von Käbisch zusammenpasst.

Frau Käbisch antwortete, dass es sich schwer in diesem Haushaltsplan abbilden lässt. Es ist schwierig, die Ein- und Ausgaben dort abzubilden, man muss immer an verschiedenen Stellen schauen, wie es nachher zu dem Endergebnis kommt.

Herr Lucas ergänzte, dass eine monatliche Abfrage bei den einzelnen Fachbereichen erfolgt, diese müssen auflgliedern, welche Personalaufwendungen prozentual anteilmäßig für den Fachbereich 55 mit angefallen sind, auch die Sachkosten in den jeweiligen Bereichen (Portokosten, Papier, etc.). Hier ist der Bereich der Gebäude mit enthalten, Mieten und Pachten sind auch anteilmäßig mit abzurechnen. Zum jetzigen Stand ist die Hochrechnung für das nächste Jahr nicht mehr ausreichend, um die Kosten zu unterlegen. Wir schießen über das Ziel hinaus, weil der Bund weniger mit erstattet, gleichzeitig steigen bei uns die Aufwendungen (Tarifsteigerungen, Kostensteigerung, etc.).

Auch Herr Maaß bemängelte, dass eine Haushaltsdiskussion unter diesen Bedingungen wenig sinnhaftig sei. Er forderte, dass die aktuellen Zahlen zusammenfassend vorgelegt werden, dass man anhand der realen Zahlen auch ableiten kann, welche Konsequenzen sich ergeben.

Im Moment besteht noch die Situation, dass umgeschichtet werden kann, aber es kann nicht ernsthaft daran gedacht werden, dass die Mittelzuführung sich in der benötigten Größenordnung entwickeln wird. Hier hatte **Herr Maaß** schon vor Jahren angesprochen, dass man sich auch über die Mieten und Objekte Gedanken machen muss. Dies muss alles mitberücksichtigt werden. Jetzt in der Haushaltsberatung stellen wir fest, dass wir kurz vor einem Kollaps stehen, oder der Kreis – wenn die Umschichtungsmittel nicht mehr ausreichen – muss letztendlich Eigenmittel zuführen. Als wir entschieden haben, die KomBA in den Landkreis zu übernehmen, wurde davon gesprochen, dass Synergieeffekte erzielt werden. Zumindest die Dinge: Personal, Objekte, Unterbringung, etc. müssen hier dringend mitberücksichtigt werden. Es wäre blauäugig zu denken, es deckt sich alles und die Entwicklung geht in die richtige Richtung. Personal und Objekte lassen sich nicht von heute auf Morgen lösen, deswegen ist es umso dringlicher, über Personalkonzept und Objekte in diesem Sinne nachzudenken, denn die Kosten werden uns spätestens in 1 bis 2 Jahren erschlagen.

Herr Grabner antwortete, dass schon realitätsnah agiert wird. Mit dem angestrebten Personalkonzept (Zusammenlegung von Fachdiensten, etc.) sind wir schon auf dem richtigen Wege, aber wir müssen auch arbeitsfähig bleiben. Der Aufwand durch Einführung der E-Akte ist jetzt deutlich höher als ursprünglich angenommen, so dass sich hier ein gewisser Umstellungsprozess ergeben hat. Darüber hinaus gibt es weniger Bundeszuweisungen (2,5 Mio. Euro), zzgl. die steigenden Verwaltungskosten. Auch bei den Objekten wird geschaut – wir sind in Köthen, Bitterfeld eingemietet, in Zerbst haben wir ein eigenes Objekt, wo jetzt noch ein weiteres Objekt freigeleitet wurde, um das Objekt in der Fritz-Brandt-Straße vollständig zu belegen. So wird perspektivisch auf Potenziale geschaut, um Einsparungen zu erzielen, um effizienter zu arbeiten.

Wir werden uns Gedanken machen, wie mit der Ist-Situation umgegangen werden soll. Tragen wir die Verwaltungskosten selber, schichten wir 4,6 Mio. Euro um; das wird in den nächsten Wochen die Aufgabe für den Kreistag sein, um hier eine entsprechende politische Entscheidung zu treffen.

Herr Egert begrüßt grundsätzlich, dass sich über die AGHs Gedanken gemacht wird, weil auch diese für die Kommunen wesentlich sind. Andererseits gibt es hier ein strukturelles und substantielles Defizit dahingehend, dass die Hauptlast unseres Haushaltes aus dem sozialen Bereich kommt. **Herr Egert** fragte, ob hier vom Landkreistag angedacht ist, in Richtung einer Klage zu denken? Ist irgendetwas im Gespräch? Es geht ja nicht nur unserem Landkreis mit diesen Kostenentwicklungen (Jobcenterbereich, Jugendbereich, KTU, etc.) oder wird davon ausgegangen, dass alles so weiter gehen kann?

Herr Grabner antwortete, dass derzeit nichts in Planung ist, allerdings gibt es im November nochmals eine Landrätekonzferenz, hier wird das Thema insgesamt beraten, wie mit der Situation eventuell einheitlich umgegangen wird.

Frau Käbisch sagte, dass dies zum Tag der kommunalen Jobcenter auch Thema war. Hier wurde gesagt, dass es keine Änderungen geben wird im Sinne von mehr Geld für die Jobcenter.

Herr Grabner sicherte zu, dass es nochmals eine Aufstellung geben wird, wie sich die Kosten entwickelt haben, welche Möglichkeiten sich entsprechend daraus ergeben, um dann in einer der nächsten Sitzungen explizit darauf einzugehen und die Strategie festzulegen, wie in der Perspektive umgegangen wird.

Es gab keine weiteren Fragen.

Budget 30 – Recht/Kreisangelegenheiten (Seite 241 bis 267)

Frau Jung stellte ihr Budget vor und ging auf Veränderungen ein

Es wurden folgende Fragen zum Budget 30 gestellt:

Herr Dittmann monierte, dass dieser Haushalt komplett gegen den Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit verstoße, da die Vergleichbarkeit der Haushaltsjahre keinerlei Rückschlüsse mehr zulässt. Warum werden, wenn wir einen Vertrag mit der Stadt Köthen zum Betrieb der KKM haben, jetzt plötzlich die Mitarbeiter, die dort sind, in eine neue Haushaltsstelle/neues Produkt überführt, was nur zur Folge hat, dass die Zahlen in verschiedenen Produkten nicht mehr vergleichbar sind? Was soll dieses permanente, strukturelle Durcheinanderwirbeln? Dies erschwert zum einen nicht nur die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung beim Aufstellen dieses Planes, sondern es macht dem Kreistag eine Nachvollziehbarkeit der Haushaltsplanung komplett unmöglich. Deshalb verstößt dieser Haushaltsentwurf gegen den elementaren Haushaltsgrundsatz der nachvollziehbaren Haushaltswahrheit. Die KKM existiert seit 20 Jahren, solange sind die Mitarbeiter bereits abgeordnet. Wo ist der Sinn, soll hier etwas verschleiert werden?

Wir haben keine Chance, irgendeine Zahl nachvollziehbar zu betrachten und zu bewerten.

Herr Grabner antwortete, dass im Endeffekt die Beteiligungen finanziell dort zugeordnet sind, wo sie hingehören. Sicherlich ist es zunächst schwierig, im Vergleich zu den Vorjahren die Zahlen nachzuvollziehen, aber die Mitarbeiter der KKM, die vorher im Bereich Landrat zugeordnet waren, sind jetzt im Bereich Beteiligungen.

Herr Dittmann fragte, warum sie nicht von Anfang an bei der KKM sind, da wo sie auch hingehören?

Herr Krüger erklärte, dass historisch der Zuschuss KKM im Fachbereich 80, später in FB 07, bearbeitet wurde. Frau Kühl war die Fördermittelsachbearbeiterin, daher waren die Mittel dort haushalterisch hinterlegt. Mit dem Ausscheiden von Frau Kühl und einer Neuorganisation wurde die Aufgabe in den FB 30 – Beteiligungsmanagement übertragen, dem folgt dann auch die Mittelzuordnung.

Herr Maaß ist gegen die Art und Weise, wie hier die Haushaltsberatungen ablaufen. Er wünscht sich, dass klar gesagt wird, wo die Veränderungen liegen und welche Konsequenzen das hat. Warum sind in den jeweiligen Budgets die Veränderungen entstanden, sei es durch strukturelle Dinge, durch Personalveränderungen, durch zusätzliche Aufgaben, etc. Dann kann es auch nachvollzogen und in die Fraktion weitergetragen werden. Es könnte allen hier viel Zeit sparen, wenn darauf näher eingegangen wird und nicht nur bloße Zahlen verlesen werden.

Herr Egert fragte warum die Dienstaufwendungen für Beamte und Arbeitnehmer im Beteiligungsmanagement signifikant gestiegen sind?

Frau Jung antwortete, dass im letzten Jahr Stellen unbesetzt waren. Es sind 3 Mitarbeiter und eine Beamtenstelle neu besetzt worden, daher die Steigerung.

Herr Heeg sagte, dass die KKM nicht in den Bereich des Beteiligungsmanagement gehört, sondern dahin, wo die Kosten fachlich hingehören, egal wer sie durchführt. Es müsste für die KKM ein eigenes Produkt in dem Bereich Kultur geben, denn es handelt sich eindeutig um Kulturförderung.

Die vorgenommene Veränderung ist aus Sicht von Herrn Heeg keine Verbesserung.

Herr Rosenfeldt stellte das Produkt Statistik und Wahlen umfänglich vor und ging auf Veränderungen ein.

Es gab keine weiteren Fragen.

Budget 07 – Strategische Entwicklung und Controlling (Seite 93 bis 134)

Herr Storch und Herr Eichelberg stellten ihr Budget vor und gingen auf Veränderungen ein.

Es wurden folgende Fragen zum Budget 07 gestellt:

Herr Heeg fragte zum Produkt Informationssicherheit und Digitalisierung, Gigabitförderung, da es sich offenbar um ein 100 % gefördertes Projekt handelt, woher kommt die Tatsache, dass noch 250.000 Euro dazu bezahlt werden müssen? Warum sind die Verwaltungskosten nicht förderfähig?

Herr Grabner antwortete, dass es sich um die Mitarbeiter im Bereich Digitalisierung bzw. Informationssicherheit handelt.

Herr Heeg hinterfragte, ob hier dann anteilig Personalkosten mitgefördert sind?

Frau Wähnelt sagte, dass die nicht gefördert werden, diese stehen extra. Der Zuschuss sind die Personalaufwendungen, es ist eine zusätzliche Aufgabe, die die Kollegen übernehmen.

Herr Egert fragte, warum die Sensibilisierungskampagne nicht in der IT angesiedelt ist? Ist der IT-Bereich mehr für die Hard- und Software zuständig?

Herr Grabner sagte, dass es zur Informationssicherheit zählt und der Bereich bewusst von der IT losgelöst wurde, damit die IT-Sicherheit eine gewisse Überwachungsfunktion gegenüber der IT wahrnehmen kann.

Herr Heeg sagte zum Produkt Schülerbeförderung, es geht bei den Erträgen um Zuschüsse für Auszubildende. Heißt es, dass wir außerhalb dieser Zuschüsse für die Auszubildenden die kompletten Schülerbeförderungskosten als Landkreis selbst zu 100 % tragen müssen und es keine Landeszuschüsse gibt?

Herr Eichelberg antwortete, dass es hier keine Landeszuschüsse gibt, sondern nur für die Schüler bis zur 10. Klasse.

Herr Egert fragte bzgl. Leadermanagement Dübener Heide, ob wir bei den anderen Leadermanagements keine Beteiligungen haben?

Frau Wille antwortete, dass wir die volle Beteiligung für das Leadermanagement in Anhalt haben, keine für das Leadermanagement in Zerbst. Weiter haben wir eine anteilige Finanzierung für das Leadermanagement Dübener Heide, hier hat die Trägerschaft der Landkreis Wittenberg übernommen, aber die Abrechnung erfolgt anhand von Einwohner- und Flächenzahlen anteilmäßig durch unseren Landkreis. Das ist durch einen Vertrag bereits 2022 festgesetzt worden.

Herr Eichelberg wies darauf hin, dass wir für 2020, 2021 und 2022 Leistungen für Coronamittel erhalten hatten, das Land plant, diese zurückzufordern. Hierzu haben wir Anhörungen und bisher eine Rückforderung erhalten, hierauf wurde mit einer sehr ausführlichen Stellungnahme unseres Fachanwaltes reagiert. Das Land hat darauf bisher nicht reagiert, so dass zum Rückforderungsbescheid zum Jahr 2021 Klage eingereicht wurde und wir davon ausgehen, dass dies für die beiden anderen Jahre ebenfalls geschehen muss. Es handelt sich um ca. 2,6 Mio. Euro, welche das Land zurückfordert, wir aber der Meinung sind, dass dies nicht richtig sei – deswegen werden wir dagegen vorgehen. Der Haushaltsansatz müsste dann von 5.000 Euro auf 148.000 Euro erhöht werden.

Herr Egert fragte, ob das unabhängig davon sei, ob der kommunale Rechtsschutz greift oder nicht? Wurde schon geprüft, ob hier eine Rechtsschutzversicherung aufkommen würde?

Frau Jung antwortete, dass sie es nicht als Haftpflichtfall ansieht. Der Fachbereich Recht hat nur die zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten ausgerechnet.

Herr Egert fragte, ob es realistisch wäre, den Betrag auf 2 Jahre von jeweils 70.000 Euro zu strecken?

Frau Jung antwortete, dass die Gerichtskosten bei Klageeinreichung fällig werden. Bei drei Bescheiden handelt es sich um 3 Klagen und 3-mal fällige Gerichtskosten.

Die Anwaltskosten sind in der Regel nach dem Abschluss des Gerichtsverfahrens fällig, aber ein Anwalt hat auch einen Anspruch auf einen angemessenen Vorschuss. Da die Klageverfahren in Aussicht sind, haben wir die voraussichtlich anfallenden Kosten auch angesetzt. Wann diese Verfahren beendet werden, kann leider nicht vorausgesagt werden.

Weiter fragte **Herr Egert**, ob Sammelklagen mit anderen Landkreisen schon geprüft wurden?

Herr Eichelberg sagte, dass es bei uns nur die SchülerRegioCard betrifft, wo das Land da-

von ausgeht, dass wir durch die SchülerRegioCard so viel Mehreinnahmen hatten, dass es die Billigkeitsleistungen von 2020 und 2021 und in 2022 zum großen Teil übersteigen würden. Das Land ist der Meinung, dass man diese Leistungen miteinander vergleichen, verbinden und verrechnen könnte, wir sind da anderer Auffassung. Daher sind wir ein Spezialfall und man kann dies mit anderen Landkreisen nicht vergleichen.

Herr Heeg dachte bisher, dass die SchülerRegioCard Ausgaben sind, keine Einnahmen.

Herr Eichelberg sagte, dass es Einnahmen im Sinne des Verkehrsunternehmens sind. Die Billigkeitsleistungen hatte auch das Verkehrsunternehmen behalten, d. h. wir mussten die Anträge stellen, weil es gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir haben die Mittel weiter ausgereicht und die Über- bzw. Unterkompensation hat damals keine bestimmte Summe erwiesen, die wir vom Verkehrsunternehmen zurückgefordert haben. Demnach ist auch am Ende nichts übriggeblieben.

Herr Dittmann sagte, dass hier im Zweifelsfall eine entsprechende Forderung zu bilden sei. Wir reden hier auch über eine Risikoabbildung im Haushalt, die entsprechend dann auch eine Auswirkung in der Folge hat. Wenn das Risiko da wäre, ist es eine Forderung, insofern sollte diese im Haushalt abgebildet werden.

Herr Grabner sagte, dass wir dann dem Unternehmen nachweisen müssten, dass die entsprechenden Einnahmen nicht akquiriert werden konnten, ansonsten wären wir sowieso verpflichtet, diese Unterkompensation zu übernehmen und dem Verkehrsunternehmen zu erstatten. Dieser Sachverhalt wird aber nochmal vom Fachanwalt geprüft, inwieweit wir eine Gegenforderung gegenüber dem Unternehmen aufmachen können.

Herr Egert fragte, ob in dem Zuge mit dem Unternehmen gesprochen werden kann, ob es selber Coronamittel oder Coronahilfen in Anspruch genommen hat, die hier kausal zusammenhängen könnten?

Hierzu sagte **Herr Grabner** ja.

Herr Heeg sagte, dass im § 71 Schulgesetz steht, dass das Land sich im Rahmen des FAG an den Schülerbeförderungskosten beteiligt. Er fragte, ob diese im FAG-Bescheid gesondert ausgewiesen sind?

Herr Eichelberg sagte, dass die FAG-Mittel komplett separat in einem anderen Haushaltsteil geplant werden. Da sind bei den FAG-Mitteln die Mittel für den ganzen Landkreis für diese Schülerbeförderung mit geplant, daher ist es schwierig, das genau auszuweisen.

Es gab keine weiteren Fragen.

Budget 39 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Seite 728 bis 746)

Herr Dr. Bange stellte sein Budget vor und ging auf Veränderungen ein.

Es wurden folgende Fragen zum Budget 39 gestellt:

Herr Heeg sagte, im Bereich Tierschutz haben sich die Personalaufwendungen von 2023 auf 2025 fast verdoppelt, und fragte, was dahintersteckt?

Herr Dr. Bange antwortete, dass sich die entsprechende Zahl im Bereich Lebensmittelüberwachung reduziert hat. Es hängt damit zusammen, dass sich die drei Futtermittelkontrolleure aus dem Bereich Verbraucherschutz in den Bereich Tierseuche/Tierschutz überführt wurden. Im Saldo sind die Personalkosten faktisch unverändert.

Es gab keine weiteren Fragen.

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Egert bat darum, in einem der nächsten Kreis- und Finanzausschüsse im nicht öffentlichen Teil eine Information zu bekommen, wie die Umstellung der Zuständigkeiten im Rettungsdienst geplant am 31.12./01.01 ist. Wie findet die Umsetzung statt und welche Dinge sind mit der Personalübernahme verbunden?

gez. Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Henze
Protokollantin